

**Zeitschrift:** Die Berner Woche  
**Band:** 37 (1947)  
**Heft:** 41

**Artikel:** Wie Banknoten sterben  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-649903>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein Banknotenschwund leidet heute, mit wenigen Ausnahmen, jeder Mensch. Die papierenen Vögel, die wir zu unserm Leben nur einmal absolut nötig haben, werden flüchtig, bevor sie sich in unserm Besitz auch nur akklimatisiert haben. Was Wunder, wenn wir uns über ihr Aussehen kaum ein richtiges Bild machen können, wenn wir nicht einmal Zeit finden festzustellen, ob die Fünftziger- oder die Hunderternote, die soeben zwischen unsern Fingern zerzerrt ist, sauber oder schmutzig, glatt oder zerkratzt war? Es gibt auch Leute — und deren Zahl ist gar nicht sehr klein — die wohl respektable Häufchen derartiger Papiergeldes besitzen, die aber trotzdem nicht wissen, wie sie mit den Dingen da bestellt ist, bis eines Tages ... während des Krieges im Keller oder in einer spinnunfluren Mauer vergraben blieb, sachte geöffnet, und der Inhalt, der kostbare Schatz ist erstickt, vermodert, in tausend kleine Fetzen zerfallen. So sterben sie in Banknoten-Konzentrationslagern. Zu dieser Gruppe gesellen sich arme Vergessene, die samt der Hölle des Besitzers von starker Frauenhand in die scharfe Seifenlauge gepresst werden und dort den furchtbaren Verbrennungsstufen erliegen. Ein Häufchen Elend, farblos, blank, bleiben sie in halbtrocknen Zustand der entsetzten Glätterin in der Hand zurück. Eine dritte Art, das Zeitliche segnen zu müssen, droht den Banknoten im Element des Feuers. Zimmerbrände, Hausbrände usw. sind hier die direkten Ursachen. Oft verschwinden die Noten samt Zahlungsmitteln irrtümlicherweise in Schutt und Asche. Auf verkohlten Papierresten lassen sich durch den Fachmann ab und zu dann noch Spuren der einstigen Grösse und Kostbarkeit der Vorbesitzer nachlesen; in günstigen Fällen kann der Besitzer mit einigen unverbrannten Stücken dienen, die mit Mühe und Not zusammengefügt, recht interessante Fragmente bilden. Das wären die drei Haupt-Todesursachen auf ungewöhnliche Art. Dazu können noch Einfluss durch Säuren, Annagen durch Mäuse, Fressen durch Tiere und — ein Fall für sich, die mutwillige Zerstörung durch Fälscherhand oder durch Ueberrnut.

Die weit grössere Gruppe von Banknoten, die alljährlich der Vernichtung zugeführt wird, rekrutiert sich aus den Unansehnlichen, den Schmutzigen und Abgenutzten, kurz und gut, aus dem Abschraam. Sie sind nicht mehr gesellschaftsfähig und bei den Menschen nicht mehr beliebt, vor allem in den Freudenorten nicht. Deshalb zieht sie die Nationalbank laufend zurück. Sie werden in der ganzen Schweiz in Postbüreuxen und Banken dingfest gemacht und durch die Nationalbankstellen allmonatlich der Hauptkasse in Bern eingeliefert. Wir hatten Gelegenheit, ihr am vergangenen 25. September einen Besuch abzustatten, just am Tage, da die dem Tode geweihten Banknoten aller gültigen Wertstufen in 40 grossen Säcken eintrafen. Ihr Nominalwert betrug rund 17 Millionen Franken. Unter ihnen befanden sich aus der Stadt Bern allein Tausende von Fünfundzwanzigernoten, die zusammen einen Wert von 180 000 Franken verkörpert. Jede der hier eingetragenen Noten trägt das Todeszeichen, i. h. sie wurde bereits von der einliefernden Bankstelle durch ein Lochzeichen entwertet. Die Noten höheren Wertes wurden nun genau kontrolliert, nach Serien klassiert und in den Registern ausgebucht. Dann kommen sie in die Totenkammern der schwerverriegelten Bankkeller und harren hier einige Jahre der Männer, die sie nach der Eidg. Münzstätte führen, wo die Zerfäsmaschine, selbstverständlich unter scharfer Kontrolle, Hoch und Nieder in Fetzen zerreisst und zu jenem Einheitsmaterial verarbeitet, wie es die Kartoffelfabrik Dessau als Rohmaterial gebrauchen kann. Früher erfolgte die Vernichtung dieser Banknoten in der Re-

orte des Berner Gaswerkes, später in der Kartoffelfabrik selbst, bis man dann aus Sicherheitsgründen im Jahre 1922 diese spezielle Zerfäsmaschine anschaffte.

Hören wir nun, was das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank in Art. 23 bis 25 vorschreibt:

«Die Nationalbank hat für eine beschädigte Note Ersatz zu leisten, wenn sich deren Serie und Nummer erkennen lassen und wenn der Inhaber einen Teil vorweist, der grösser ist als die Hälfte, oder beweist, dass der fehlende Teil zerstört worden ist.

Sie ist nicht verpflichtet, für vernichtete oder verlorene Noten Ersatz zu leisten.

Abgenützte oder beschädigte Noten dürfen von der Nationalbank, ihren Zweigstellen oder Agenturen nicht wieder ausgegeben werden. Die Nationalbank ist befugt, bestimmte Noten zurückzuführen, wenn ein grosserer Teil der Noten beschädigt oder beschmutzt ist, wenn Nachahmungen von Noten vorliegen oder aus sonstigen wichtigen Gründen.

Die Nationalbank ist während zwanzig Jahren, von der ersten Bekanntmachung des Rückrufs an gerechnet, verpflichtet, die zurückgerufenen Noten zum Neuwert einzulösen oder umzutauschen.

Der Gegenwart der innert dieser Frist nicht zur Rückzahlung vorgewiesenen Noten fällt in den eidgenössischen Invalidentfonds.

Wir sehen also, dass der Schweizerischen Nationalbank aus dem Ausfall einer Note, mag deren Wert auch noch so hoch sein, absolut kein Vorteil erwächst. Sowie es die Sicherheit und Vorsicht vor Fälschungen erlauben, ist es ihr gleich, wen sie den Gegenwart einer Note zum Invalidentfonds oder dem Eigentümer selbst.

Dass sie bei aussergewöhnlich defekten Noten, wie eingangs erwähnt, auf genaue Beschreibungen über das Wie und Wo der Zerstörung dringen muss, ist selbstverständlich. Nur wo diesem Begehren nicht nachgegeben werden kann, geht der Besitzer des betreffenden Geldwertes verlustig. Die Nationalbank lässt sogar in heiklen Fällen (verkohlte Noten) Nachsicht walten, sofern hier ein amtlicher glaubwürdiger Aktus beigebracht werden kann und die Notenbelle noch irgendwelche Hauptmerkmale tragen.

Der Schweizerische Notenauftrag beträgt zurzeit 4 Milliarden Franken. Davon mussten im Jahre 1946 infolge aussergewöhnlicher Geschehnisse eine halbe Million abgeschrieben werden. Der Gegenwart dieser defekten Noten wurde der Besitzer ausbezahlt. Einige hunderttausend Franken machte das total zerstörte Papiergeld aus, zu dessen Vergütung die Nationalbank laut Gesetz nicht verpflichtet ist. Ihr Wert kommt also dem Invalidentfonds zugut, sobald die Emission zurückgerufen und die gesetzliche Rückzugsfrist abgelaufen ist.

Um die aussergewöhnlichen Banknoten zu ersetzen, müssen naturgemäss neue Exemplare her. Während die Fünftler und Zwanzigernoten in der Schweiz hergestellt werden, stammt das Papiergeld der höheren Werte aus einer Londoner Fabrik, die sowohl die Papierherstellung nach Göttinger Verfahren wie den komplizierten Druck bewerkstelligt. Hier wird jeder Quadratzentimeter Papier gemessen, so dass ein Betrag schlechthin ausgeschlossen ist. Die Druckerei in der Nationalbank zu Bern hat dann bloss noch die Faksimiles des Präsidenten des Bankrates, des Hauptkassiers sowie eines der drei Mitglieder des Direktoriums anzubringen, eine Arbeit, die in jeder Beziehung exakt und sauber verrichtet sein muss.

Und jetzt, lieber Leser, denke daran; möglicherweise setzt sich die Kartonschachtel, die du demnächst in deine Hände nimmst, aus den Leichen zahlreicher Tausendernoten zusammen. Dieses aber merke dir: Banknoten sollen überhaupt nicht haufenweise gesammelt werden. Du weisst jetzt, wie Banknoten sterben ...

W. Tschäppler



Jede Banknote wird klassiert und nach Serien klassiert

Gebündel abgezählt, jede durch vier Lochzeichen entwertet, werden die verschmutzten und serienklassierten Banknoten der Hauptkasse der Nationalbank in Bern eingeliefert



Derartige Noten, die auf ungewöhnlichem Wege erworbenen, treffen in der Hauptkasse der Nationalbank ein. Oben links Fragmente einer verkohlten Hunderternote. Die Fünfhunderternote in der Mitte stellt ein verhältnismässig gut erhaltenes Stück eines vermoderten Papiergeldschatzes dar

Die Noten der höheren Wertstufen, von Fr. 50. aufwärts, werden einzeln in den Registern ausgebucht. Die Bücher füllen allein einige Dutzend Stahlschränke

Aberlastungen von defekten Noten, die vorderhand nicht in die Abschreibung kommen, deshalb auch nicht vergütet werden. Hier den interessantesten Inhalt dieser Notizen (Photos Tschirren)

# WIE BANKNOTEN STERBEN



Hier hauchen die abgeschriebenen Banknoten ihr Leben aus. Die Zerfäsmaschine in der Eidgenössischen Münz an der Arbeit

Pinzette, Lupe und diverse Flüssigkeiten helfen dem Fachmann, irgendwelche Erkennungszeichen stark defekter oder verkohlter Noten zu finden (Photos Tschirren)

Täglich erblicken in der Schweizerischen Nationalbank Bern zirka 24 000 neue Noten das Licht der Welt

